

Beitragsordnung des Fördervereins Kulturpark Birkenwerder e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils bis 31.01. eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag für Vereinsmitglieder beträgt:

- Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 60,00 €
- Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) 12,00 €
- Für Familien 90,00 €
- Für Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) 30,00 €

Ermäßigungen oder Aussetzungen der Beitragszahlung können vom Vorstand auf begründeten Antrag erteilt werden. Die Fördermitgliedschaft für juristische oder natürliche Personen ist auf Antrag ab einer jährlichen Geld- oder Sachleistung in Höhe von 90 € möglich.

4. Diese Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Über die Änderung dieser Satzung ist die nächste Mitgliederversammlung zu informieren.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 27.10.2020

Klaus Ricken
1. Vorsitzender

Anne Wihstutz
2. Vorsitzende

Michael Glase
Schatzmeister

Georg Klein
Schriftführer